

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

Haushaltssatzung der Gemeinde Ammersbek für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 19.01.2023 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 23.857.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 25.528.300 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 1.670.900 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 23.207.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 23.976.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 9.924.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 14.310.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 7.552.600 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 8.114.100 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.500.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 124,04 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Für die Haushaltswirtschaft gilt die Dienstanweisung der Gemeinde Ammersbek für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2010. Deckungsfähigkeiten nach § 22 GemHVO-Doppik und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.01.2023 erteilt.

Ammersbek, den 28.02.2023

(L. S.)

gez. Ansén
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen ist während der Dienstzeiten in Zimmer Nr. 28 des Rathauses der Gemeinde Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, möglich. Um Terminabsprache unter 040 / 60581140 wird gebeten.

Ammersbek, den 28.02.2023

(L. S.)

gez. Ansén
Bürgermeister